

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2019-1159 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 08.04.2019 Einreicher: Bürgermeisterin	
Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Flurstücke 106/12 und 106/13, Flur 1, Gemarkung Bobitz, Dambecker Straße		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	24.04.2019	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	13.05.2019	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt der Einleitung eines Bauleitplanverfahrens (durch Aufstellung einer Satzung) grundsätzlich zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt die Gespräche mit der Planungsbehörde des Landkreises zu führen. Alle Kosten, die mit dem Bauleitplanverfahren entstehen, sind durch den Antragsteller zu tragen.

Sachverhalt:

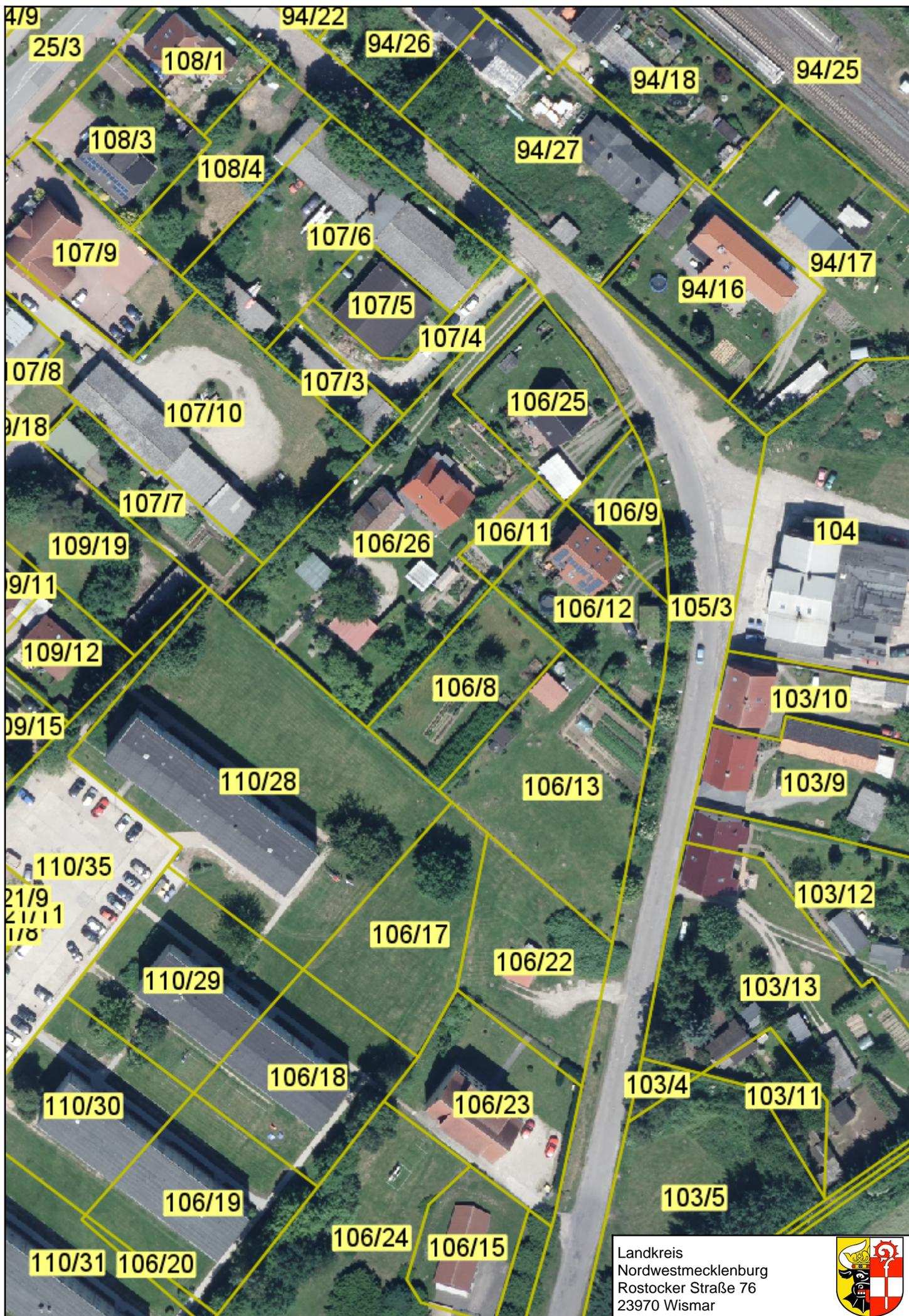
Der Antragsteller hat einen negativen Bauvorbescheid für die oben genannten Grundstücke erhalten. Dieser möchte dort ein Einfamilienhaus errichten, des weiteren soll auf dem anderen Grundstücksteil noch Platz für ein späteres Einfamilienhaus geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

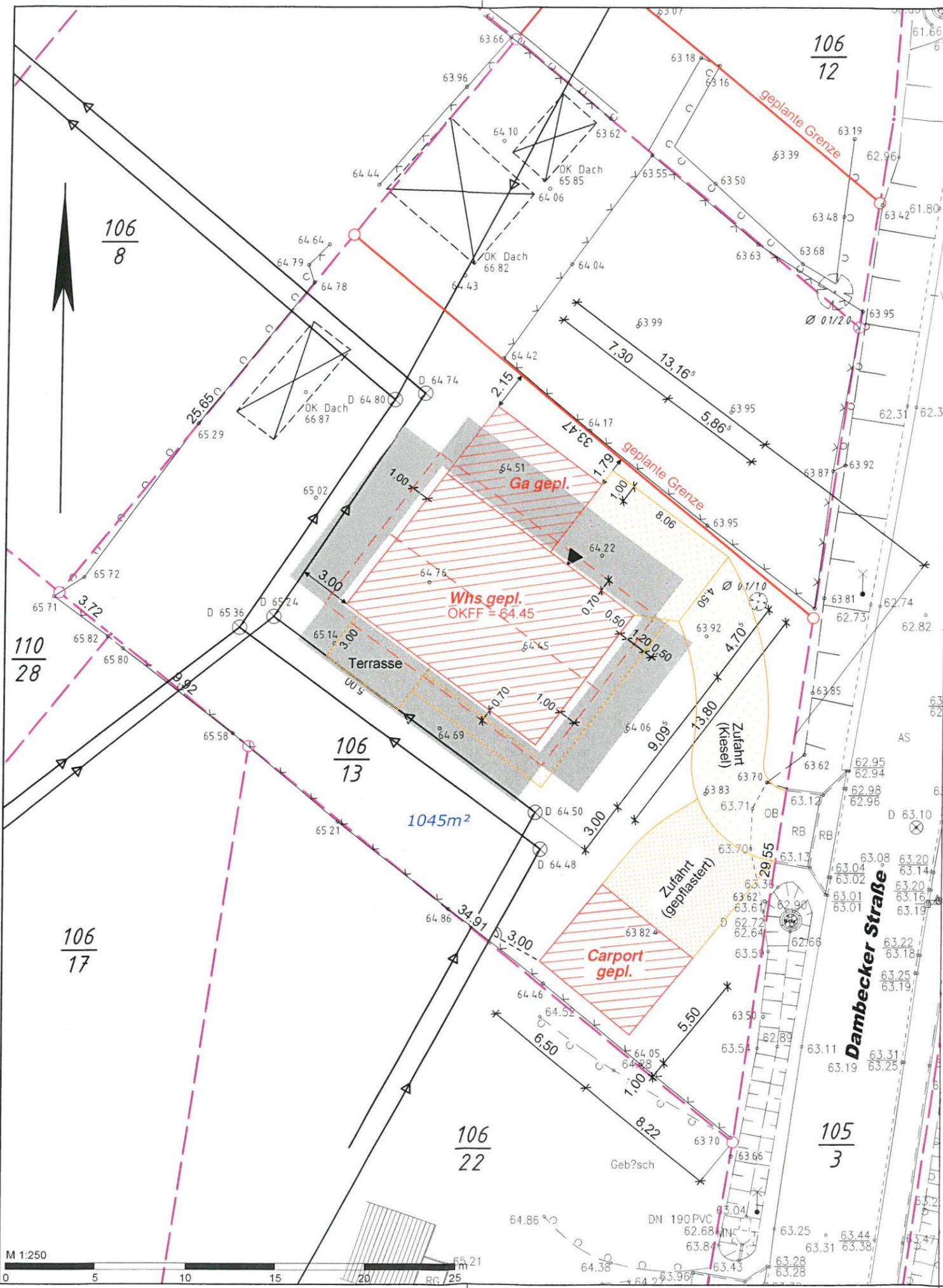
Luftbild zum Überblick, Lageplan

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Landkreis
Nordwestmecklenburg
Rostocker Straße 76
23970 Wismar





Legende

	Gebäude - Bestand		Flurstücksgrenze
	Gebäude - Planung		neue / geplante Grenze - noch nicht im Liegenschaftskataster
	Abriss / Abriss geplant		Umgrenzung Befestigung
	Abstandsfläche		Zugang, Zufahrt

Bvh. Wolter Dambecker Straße, Bobitz

vereinfachter Lageplan Maßstab 1:250

**VERMESSUNGSBÜRO
KERSTIN SIWEK**
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin



Kanalstraße 20 · 23970 Wismar
Telefon: 0 38 41 / 28 32 00 · Telefax: 0 38 41 / 21 39 83
E-Mail: info@vermessung-siwiek.de · www.vermessung-siwiek.de

Angefertigt aufgrund amtlicher Unterlagen, eigener örtlicher Aufnahme und Planungsunterlagen des Dipl.-Architekten Jürgen Höpfner vom 09.02.2019. Die Flächenangabe gilt vorbehaltlich der unveränderten Übernahme in Das Liegenschaftskataster. Neue Flurstücksgrenzen sind in rot dargestellt.

Abstandsflächen: Gebäudeklasse I = 3.00m



Landkreis:	Landkreis Nordwestmecklenburg	Auftrags-Nr.:	6114-00-4
Gemeinde:	Bobitz	Höhenbezug:	HN76
Gemarkung:	Bobitz	Lagebezug:	GK S42/83
Flur:	1	Gemessen:	12.02.2019
Flurstück:	106/13 teilweise	Angefertigt:	11.03.2019 Pau